



|a|bakus

Verkaufsprospekt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 WpPG ABAKUS Genussrechte Serie A

Emittentin: ABAKUS HR-SOLUTIONS KG
Art der Beteiligung: Genussrechte
Laufzeit: 7 Jahre
Basisdividende: 13,75% p. a.

**ABAKUS HR-SOLUTIONS KG
Bachstrasse 41
VAUDE-Gebäude
88214 Ravensburg**

**Telefon (0751) 977 197 – 0
Telefax (0751) 977 197 – 15**

www.abakusgroup.com

Lassen Sie Ihr Geld doch einfach Geld verdienen!



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

2011 ist für uns und vielleicht auch für Sie ein bedeutendes Jahr. ABAKUS wird erstmalig Genussrechte platzieren und damit einen wesentlichen Schritt in die Zukunft gehen. Diese Platzierung soll für uns eine wichtige Voraussetzung sein, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Mit der ABAKUS Firmengruppe öffnet sich damit ein weiteres Unternehmen in Deutschland dem Anlegerpublikum. Wir möchten möglichst viele Interessenten ansprechen und bieten dem interessierten Publikum Genussrechte mit einer jährlichen Festverzinsung von 13,75% zur Zeichnung an.

Wir vertreten die Ansicht, dass Ihr finanzielles Engagement in unser Unternehmen eine interessante Entwicklungsmöglichkeit mit einer überdurchschnittlichen Rendite für Sie bieten kann. Sie sollten sich eine langfristige wirtschaftliche Verbindung mit uns vorstellen können und die Bereitschaft haben, das überschaubare unternehmerische Risiko mit uns gemeinsam zu tragen.

So können Sie bald selbst feststellen, dass Ihr Geld viel Geld verdient. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot nutzen und laden Sie herzlich zur Zeichnung der ABAKUS Genussrechte ein.

Es grüßt Sie herzlich

ABAKUS HR-SOLUTIONS KG
Für die Geschäftsführung
Marcus Oliver Leicht



INHALTSVERZEICHNIS

Unser Angebot	Seite 3
Das Angebot im Überblick	Seite 4
Wagnishinweis	Seite 5

ÜBER UNS

Über uns	Seite 7
Unsere Dienstleistungen	Seite 8
Branchenüberblick & Strategie	Seite 9
Kundenstruktur	Seite 10
Expansionsstrategie	Seite 11

DAS BETEILIGUNGSANGEBOT

Einführung	Seite 13
Die Beteiligung im Überblick	Seite 14
So können Sie zeichnen	Seite 15
Häufige Fragen	Seite 16-18
Genussrechtsbedingungen	Seite 19-21
Fernabsatzrechtliche Informationen	Seite 22

Information
über die Platzierung von
GENUSSRECHTSKAPITAL
Serie A

- mit Gewinn- und Verlustbeteiligung –
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Wertpapierprospektgesetz
mit einer Basisrendite von 13,75% p. a.

in Höhe von
EURO 75.000

750 vinkulierte Namens-Genussrechte
zum Nennbetrag von jeweils EURO 100 der

ABAKUS HR-SOLUTIONS KG

bei einem Ausgabekurs von 100%

Ravensburg, den 20.12.2010

Unser Angebot im Überblick



Emittentin	ABAKUS HR-Solutions KG Bachstrasse 41 88214 Ravensburg
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Geschäftsführer	Marcus Oliver Leicht
Handelsregister	HR A 722287 Amtsgericht Ulm (Donau)
Geschäftstätigkeit	Personalberatung Personalvermittlung Arbeitnehmerüberlassung HR-Lösungen
Merkmale der Anlage	Auf den Namen lautende Genussrechte mit einer anteiligen Gewinn- und Verlustbeteiligung, die eine Basisdividende sowie einen Anspruch auf die Rückzahlung der Genussrechte zum Buchwert beinhalten
Emissionsvolumen	75.000 €
Nennbetrag	100 € je Genussrecht
Anzahl der Genussrechte	750 Namens-Genussrechte
Ausgabekurs	100% des Nennbetrags
Zeichnungssumme	Mind. 1 Genussrecht, max. 100 Genussrechte/Investor
Agio	Kein Agio
Basisdividende	13,75 p. a. des Nennbetrages unter Vorbehalt eines ausreichenden Jahresüberschusses
Laufzeit	Mindestens 7 Jahre mit zweijähriger Kündigungsfrist ab dem dritten Jahr
Besteuerung	Ausschüttungen werden steuerlich als Einnahmen aus Kapitaleinkünften behandelt
Mittelverwendung	Investitionen im Bereich Ausbau der Marktpräsenz sowie der Erschließung neuer Märkte. Detailinformationen zur Mittelverwendung finden Sie im Verkaufsprospekt
Ausschüttungstermin	31.07. des jeweils folgenden Geschäftsjahres
Zeichnungsfrist	Bis zur Vollplatzierung
Haftung des Anlegers	Bis zur Höhe des gezeichneten Nennbetrages ohne Nachschusspflicht
Zielgruppe	Investoren mit einem mittelfristigen Anlagehorizont und einer überdurchschnittlichen Renditeerwartung

WAGNISHINWEIS

Dieser Verkaufsprospekt lädt ein zu einer langfristigen unternehmerischen Genussschein-Beteiligung an der ABAKUS HR-Solutions KG mit guten Gewinnchancen, aber auch mit entsprechenden Risiken. Denn jede unternehmerische Tätigkeit stellt ein Wagnis dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für eine unternehmerische Beteiligung; sie ist daher stets eine Risikoanlage. Den erhöhten Renditechancen aus der unmittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen stehen entsprechende allgemeine und spezielle unternehmerische Risiken gegenüber. Somit kann prinzipiell auch ein Verlust des eingesetzten Wagniskapitals eines Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Verlust sollte der Kapitalanleger vor dem Hintergrund seiner eigenen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Die Anlegergelder werden nicht in ein einzelnes, vorher bestimmtes Objekt bzw. Projekt investiert, sondern werden für die unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des satzungsgemäß bestimmten operativen Geschäfts der ABAKUS HR-Solutions KG für mehrere, evtl. auch später festzulegende Vorhaben verwendet.

Die Beteiligung an der ABAKUS HR-Solutions KG ist weder mündelsicher noch besteht eine sonstige Einlagensicherung. Die unternehmerischen Beteiligungsgelder unterliegen zudem keiner gesonderten staatlichen Aufsicht, so dass es in erster Linie um eine Vertrauensinvestition des Anlegers mit guten Chancen, aber auch allen unternehmerischen Risiken handelt.

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes übernimmt die

ABAKUS HR-Solutions KG
vertreten durch die Geschäftsleitung
Bachstrasse 41
88214 Ravensburg

Telefon (0751) 977 197 – 0
Telefax (0751) 977 197 – 15
E-Mail investors@abakusgroup.com
Internet www.abakusgroup.com

die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Ravensburg, den 20.12.2010
Die Geschäftsführung

Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Angebotes dieses Wertpapier-Verkaufsprospektes sind 750 Stück auf den Inhaber lautende Genussscheine mit einem Nennbetrag von jeweils 100 Euro aus der von ABAKUS beschlossenen Gewährung von Genussscheinen gegen Einzahlung von Genusskapital im Gesamtnennbetrag von insgesamt 75.000 Euro mit Gewinn- und Verlustbeteiligung (zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr).

Einsichtnahme in die Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, die ABAKUS betreffen, können von ernsthaft interessierten Anlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Zielplanungen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der ABAKUS HR-Solutions KG, die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Diese Aussagen geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Unternehmens im Hinblick auf zukünftige Ergebnisse wieder. Diese Einschätzungen können Wahrnehmungs- und/oder Beurteilungsfehler beinhalten und sich somit als unzutreffend erweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen kann, dass die tatsächliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich von den in diesem Prospekt geäußerten Zielvorstellungen abweicht.

***Bringen Sie Ihr Kapital auf
den richtigen Weg!***



DAS UNTERNEHMEN ABAKUS

Über uns	Seite 7
Unsere Dienstleistungen	Seite 8
Branchenüberblick & Strategie	Seite 9
Kundenstruktur	Seite 10
Expansionsstrategie	Seite 11



**Wir leben den
Servicegedanken!**

ÜBER UNS

Wir verstehen uns als Full-Service-Dienstleister in allen Bereichen rund um das Personalwesen. Unsere Nähe zum Bewerber- und Arbeitgebermarkt erlaubt uns eine optimale und persönliche Betreuung sowie schnelle Reaktionszeiten auf die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden. In den vergangenen Jahren unserer Geschäftstätigkeit konnten wir umfangreiches und branchenspezifisches Know-how sammeln und gewährleisten dadurch den optimalen Erfolg bei der Besetzung offener Vakanzen. Nützliche Zusatzdienstleistungen, wie z. B. die interne Qualifizierung von Arbeitskräften und das Outsourcing, runden unsere umfangreiche Palette an Dienstleistungen ab. In allen Belangen rund um zuverlässige und professionelle Personaldienstleistungen ist ABAKUS der richtige Partner.

ZWEI STARKE MARKEN



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt tritt die ABAKUS HR-Solutions unter zwei Geschäftsbezeichnungen am Markt auf.

Unter der Marke ABAKUS Personaldienstleistungen bedienen wir überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region Bodensee-Oberschwaben. Dabei liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der Lokalisierung, Rekrutierung und Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Industrie und Wirtschaft.

Unter der Geschäftsbezeichnung ABAKUS Medical & Healthcare Services haben wir unsere Aktivitäten rund um die Bereiche Gesundheit und Pflege konsolidiert. Hauptaugenmerk legen wir dabei auf die Vermittlung von Honorarärzten für den kurzfristigen Einsatz in Kliniken oder Arztpraxen.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

*Der Mensch steht im Mittelpunkt
unseres Handelns!*



BRANCHENÜBERBLICK & STRATEGIE

Die Wirtschaft hat sich erholt und die Auftragsbücher in Industrie und Wirtschaft sind seit dem 3. Quartal 2010 wieder gut gefüllt. Auch das Exportgeschäft hat spätestens im 4. Quartal 2010 wieder kräftig aufgeholt und für 2011 gehen Experten von einer ähnlich positiven Entwicklung der Gesamtwirtschaft aus. Eine Umfrage unter unseren Kundenbetrieben zum Ende des Jahres 2010 ergab, dass rund die Hälfte der Unternehmen ihren bestehenden Personalstamm aufstocken muss, um ihre Aufträge fach- und fristgerecht abarbeiten zu können. Somit stellt das Jahr 2011 in doppeltem Maße eine Herausforderung für uns dar, da das Angebot an offenen Vakanzen das Angebot an qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten bei weitem übersteigt. Durch Innovation und unseren bereits etablierten Namen in der Vermittlung von Fach- und Führungskräften gehen wir motiviert und zuversichtlich in das neue Geschäftsjahr und denken, dass Ihre Investition in ABAKUS in Kombination mit unserem Engagement und dem positiven Marktumfeld eine für beide Seiten erfolgreiche Partnerschaft sein wird.

Kompetenz, die überzeugt!



KUNDENSTRUKTUR

ABAKUS HR bedient derzeit knapp 400 Kundenbetriebe aus der Region Bodensee-Oberschwaben und hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Rekrutierung und Beschaffung von Fach- und Führungskräften spezialisiert. Mit einem Umsatzanteil von ca. 80% dominiert die Vermittlung von passgenau rekrutiertem Personal gegenüber der klassischen Zeitarbeit, die weniger als 5% zum Gesamtumsatz beiträgt.

Unsere Auftraggeber schätzen insbesondere unsere Nähe zum Markt sowie den intensiven persönlichen Dialog, den wir mit unseren Kunden im Rahmen der Besetzung von Positionen pflegen.

Durch die Eröffnung weiterer Niederlassungen im Geschäftsjahr 2011 werden wir weitere Kunden akquirieren und unsere Marktposition, insbesondere im Bereich der Vermittlung von Fach- und Führungskräften, weiter ausbauen können.

*Unternehmen, die uns ihr
Vertrauen schenken*



EXPANSIONSSTRATEGIE

|a|bakus

PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

In der Zukunft wird mit standardisierten Personaldienstleistungen kaum mehr Geld zu verdienen sein. Hohe Qualität bei Produkten und Dienstleistungen lässt sich nur mit hochwertiger Arbeit erzielen. Diese ist für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, egal ob im industriellen oder Dienstleistungssektor, ein wesentliches Element.

Das Fachkräftedefizit forciert den Trend zu neuen Formen der Personalplanung, Personalentwicklung und nicht zuletzt auch der Personalrekrutierung und -Beschaffung. Aufgrund der ungünstigen demografischen Entwicklung werden in spätestens fünf Jahren qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Laut einer Studie der renommierten Unternehmensberatung McKinsey könnte diese Lücke bis in zehn Jahren auf zwei Millionen anwachsen.

Ab Mai 2011 erhalten auch dringend benötigte Fachkräfte aus Ost- und Mitteleuropa freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Davon betroffen sind acht der zehn EU-Beitrittsstaaten aus dem Jahr 2004 – unter anderem Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn. Nur für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien bleibt der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt vorerst noch bis 31.12.2011 beschränkt.

Im Rahmen unserer Expansionsstrategie werden wir vermehrt auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem europäischen Ausland ansprechen sowie unser Unternehmen auch auf dem polnischen und ungarischen Markt positionieren. Sowohl Polen als auch Ungarn zeichnen sich durch ein hohes Bildungsniveau sowie einige hervorragende Universitäten aus.

Durch unseren Anspruch, möglichst nahe bei unseren Kunden und Kandidaten zu sein, werden wir zudem im Geschäftsjahr 2011 mindestens zwei weitere Niederlassungen in Baden-Württemberg und Bayern eröffnen sowie die zusätzliche Expansion durch Lizenzpartnerschaften vorantreiben.

|a|bakus

MEDICAL & HEALTHCARE

Bereits heute fehlt es in Medizin und Pflege an rund 400.000 qualifizierten Kräften und die Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Zwischenzeitlich arbeiten in bundesdeutschen Krankenhäusern geschätzte 5000 Ärztinnen und Ärzte, die als freiberufliche Honorarärzte den Klinikalltag unterstützen, um eine optimale Patientenversorgung sicherstellen zu können. In unserem Geschäftsbereich Medical & Healthcare Services haben wir uns auf die Vermittlung von Honorarärzten spezialisiert und konnten im vergangenen Jahr bereits mehr als 400 Ärztinnen und Ärzte für unsere Vermittlungskartei gewinnen. Zahlreiche Kliniken, Praxen und medizinische Institutionen konnten bereits erfolgreich als Kunden akquiriert werden. An diesem Punkt setzt unsere Expansionsstrategie für das Geschäftsjahr 2011 an. Durch gezielte Ansprache von Ärztinnen und Ärzten, beispielsweise auf Tagungen oder auch auf Veranstaltungen des Bundesverbands der Honorarärzte e. V., werden wir unsere Kartei erweitern und dadurch in der Lage sein können, den Wünschen und Anforderungen unserer Auftraggeber optimal Rechnung zu tragen.

Nachdem sich die Situation bei Pflegekräften äquivalent zu der bei Medizinern verhält, werden wir unser Vermittlungsangebot auf Angehörige der pflegenden Berufe ausdehnen. Umfragen bei unseren Kunden haben ergeben, dass auch in diesem Bereich intensiver Personalbedarf besteht, den wir ebenfalls in Zukunft abdecken werden können.



*„Ich habe einen einfachen Geschmack,
ich gebe mich nur mit dem Besten zufrieden!“
(Oskar Wilde)*



DAS BETEILIGUNGSANGEBOT

Einführung	Seite 13
Die Beteiligung im Überblick	Seite 14
So können Sie zeichnen	Seite 15
Häufige Fragen	Seite 16-18
Genussrechtsbedingungen	Seite 19-21
Fernabsatzrechtliche Informationen	Seite 22



EINFÜHRUNG IN DAS THEMA MEZZANINE-KAPITAL

Mittelständische Unternehmen mit Expansionsplänen geraten oftmals mit den klassischen Finanzierungsformen an ihre Grenzen, die dazu führen, dass die Entwicklung des Unternehmens unter seinen Möglichkeiten bleibt. Daher greifen innovative Mittelständler auf andere Finanzierungsinstrumente zurück. Die bekanntesten Finanzierungsformen in Deutschland sind in diesem Zusammenhang das klassische Leasing und Factoring. Weniger bekannt ist hierzulande die Mezzanine-Finanzierung.

Bei Mezzanine-Kapital stellen externe Geldgeber (Investoren, Kunden, Mitarbeiter) dem Unternehmen Kapital zur Verfügung, welches dann z. B. für eine Unternehmensexpansion verwendet wird. Besonders attraktiv für den Geldgeber ist dabei die hohe Rendite auf das eingesetzte Kapital.

Zahlreiche große, mittelständische und kleine Unternehmen haben bereits auf diese innovative Finanzierungsform zurückgegriffen.

Die folgenden Seiten sollen Ihnen einen umfassenden Überblick über das Beteiligungsangebot geben. Insbesondere für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die einen Renditeturbo für ihr Portfolio suchen, sind die ABAKUS Genussrechte die richtige Wahl.

„Mit einem Investment in ABAKUS fördern Sie nicht nur das Wachstum ihres Vermögens, sondern fördern die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in Deutschland!“



Information
über die Platzierung von
GENUSSRECHTSKAPITAL
Serie A
 - mit Gewinn- und Verlustbeteiligung –
 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5
 Wertpapierprospektgesetz
 mit einer Basisrendite 13,75% p. a.

 in Höhe von

EURO 75.000

750 vinkulierte Namens-Genussrechte
zum Nennbetrag von jeweils EURO 100 der

ABAKUS HR-SOLUTIONS KG

bei einem Ausgabekurs von 100%

Ravensburg, den 20.12.2010



Emittentin	ABAKUS HR-Solutions KG Bachstrasse 41 88214 Ravensburg
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Geschäftsführer	Marcus Oliver Leicht
Handelsregister	HR A 722287 Amtsgericht Ulm (Donau)
Geschäftstätigkeit	Personalberatung Personalvermittlung Arbeitnehmerüberlassung HR-Lösungen
Merkmale der Anlage	Auf den Namen lautende Genussrechte mit einer anteiligen Gewinn- und Verlustbeteiligung, die eine Basisdividende sowie einen Anspruch auf die Rückzahlung der Genussrechte zum Buchwert beinhalten
Emissionsvolumen	75.000 €
Nennbetrag	100 € je Genussrecht
Anzahl der Genussrechte	750 Namens-Genussrechte
Ausgabekurs	100% des Nennbetrags
Zeichnungssumme	Mind. 1 Genussrecht, max. 100 Genussrechte/Investor
Agio	Kein Agio
Basisdividende	13,75 p. a. des Nennbetrages unter Vorbehalt eines ausreichenden Jahresüberschusses
Laufzeit	Mindestens 7 Jahre mit zweijähriger Kündigungsfrist ab dem dritten Jahr
Besteuerung	Ausschüttungen werden steuerlich als Einnahmen aus Kapitaleinkünften behandelt
Mittelverwendung	Investitionen im Bereich Ausbau der Marktpräsenz sowie der Erschließung neuer Märkte. Detailinformationen zur Mittelverwendung finden Sie im Verkaufsprospekt
Ausschüttungstermin	31.07. des jeweils folgenden Geschäftsjahres
Zeichnungsfrist	Bis zur Vollplatzierung
Haftung des Anlegers	Bis zur Höhe des gezeichneten Nennbetrages ohne Nachschusspflicht
Zielgruppe	Investoren mit einem mittelfristigen Anlagehorizont und einer überdurchschnittlichen Renditeerwartung



SO KÖNNEN SIE ABAKUS GENUSSRECHTE ZEICHNEN

1.

Füllen Sie den Zeichnungsschein aus und senden Sie diesen per Briefpost an ABAKUS HR - Solutions KG, Abteilung Investorenbetreuung, Bachstrasse 41, 88214 Ravensburg.

2.

Überweisen Sie Ihre Beteiligungssumme auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Sonderkonto der ABAKUS HR-Solutions.

3.

Sobald wir Ihre Zahlung erhalten haben, übersenden wir Ihnen unverzüglich die Zeichnungsbestätigung sowie einen Auszug aus dem Genussscheinregister.

ANSPRECHPARTNER

Investorenhotline

Telefon +49 (0) 751 977 197 - 23

Telefax +49 (0) 751 977 197 - 15

Sie erreichen uns telefonisch in der Zeit von Montag bis Samstag 09:00 bis 18:00 Uhr



HÄUFIGE FRAGEN

Woher bekomme ich mehr Informationen zum Genussschein?

Alle weiteren Informationen zum ABAKUS Genussrechtskapital finden Sie in diesem Verkaufsprospekt.

Warum leiht sich ABAKUS das benötigte Kapital nicht bei der Bank?

Selbstverständlich pflegen wir intensive Beziehungen zu unseren zwei Hausbanken. Bankdarlehen müssen, im Gegensatz zu unserem Genussrechts-Kapital, bilanzrechtlich als Fremdkapital ausgewiesen werden. Dadurch würde sich u. a. unser Basel II-Rating verschlechtern und wir könnten nicht in der beabsichtigten Art und Weise expandieren.

Wie verwendet ABAKUS HR-Solutions das Geld aus den Genussrechten?

Mit Ihrer Investition finanzieren wir unseren Wachstumskurs und knüpfen an unsere bisherige Erfolgsgeschichte an. Insbesondere der Ausbau unseres Geschäftsbereichs Medical & Healthcare Services sowie die Eröffnung einer weiteren Niederlassung wird mit Ihrem Kapital im Geschäftsjahr 2011 realisiert werden. Detailinformationen über die Mittelverwendung finden Sie im Verkaufsprospekt.

Ist eine Verzinsung in Höhe von 13,75% im Jahr nicht unseriös?

Möglicherweise erscheint Ihnen die Rendite in Höhe von 13,75% pro Jahr im Vergleich zu den gängigen Produkten der Banken ungewöhnlich hoch. Die von uns angebotene Rendite ist allerdings in unserer Branche üblich und trägt sich durch unsere Margen problemlos.

Wie kann ich die Genussscheine erwerben?

Auf unseren Internetseiten als auch im gedruckten Verkaufsprospekt finden Sie einen Zeichnungsschein. Diesen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an: ABAKUS HR-Solutions KG, Bachstrasse 41, VAUDE - Gebäude, 88214 Ravensburg. Gleichzeitig bitten wir Sie, den Erwerbspreis zu Gunsten unseres Emissionskontos zu überweisen. Die Daten entnehmen Sie bitte Ihrem Zeichnungsschein.

Wie viel Geld muss ich mindestens für einen Genussschein ausgeben?

Der Kaufpreis für einen Genussschein beträgt 100 EUR.

Wann muss ich das Geld für die Genussscheine überweisen?

Den Zeitpunkt, zu dem Sie überweisen, legen Sie selber fest. Im Idealfall initiieren Sie die Überweisung an dem Tag, an dem Sie den Zeichnungsschein an uns geschickt haben. Ihr Kauf wird erst wirksam, wenn der Kaufpreis auf unserem Emissionskonto gutgeschrieben und der Kaufantrag von uns angenommen wurde.

Welche Kosten entstehen mir zusätzlich?

Es entstehen Ihnen keine Zusatzkosten, da wir auf die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr oder eines Agio verzichten.

Habe ich ein Stimmrecht auf der Gesellschafterversammlung?

Nein, Genussscheine sind nicht mit Stimm- oder ähnlichen Rechten ausgestattet. Allerdings halten wir Sie regelmäßig über unsere Geschäftsentwicklung auf dem Laufenden.

Können die Genussscheine an der Börse gehandelt werden?

Nein, Genussscheine der ABAKUS werden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht an einer Börse gehandelt.

Muss ich für Zins- und Veräußerungserlöse Steuern bezahlen?

Ja. Es ist sowohl Abgeltungssteuer als auch der Solidaritätszuschlag zu bezahlen. Die Abgeltungssteuer beträgt derzeit 25%, der Solidaritätszuschlag davon 5,5%. Das entspricht einem Prozentsatz von insgesamt 26,375%.

Ich würde gerne per Bankeinzug bezahlen. Ist das möglich?

Nein. Aufgrund der Standardisierung des Verfahrens ist eine Bezahlung per Bankeinzug leider nicht möglich. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung und kann von Ihnen entweder beleglos oder auch in Papierform über Ihre Hausbank erfolgen.

Was ist das maximale Risiko bei einem Investment in Genussrechte?

Das höchstmögliche Risiko - im unwahrscheinlichen Fall der Insolvenz der ABAKUS HR-Solutions KG - ist der Verlust der Einlage sowie der noch nicht gezahlten Dividenden. Trotz einer hervorragenden Geschäftsentwicklung sind natürlich auch wir nicht gegen eine Insolvenz versichert. Verantwortungsbewußte Investoren mischen daher ihr Portfolio nach nach bestehender Risikobereitschaft. Daher ist unser Angebot besonders für wachstumsorientierte Anleger von Interesse.

Warum gibt es keinen von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt?

Bei einem Zeichnungsvolumen von unter 100.000 Euro sieht § 3 Abs. 2 Satz 5 WpPG (Wertpapierprospektgesetz) keinen von der BaFin zu billigenden Verkaufsprospekt vor. Unabhängig davon enthält unser Verkaufsprospekt dennoch alle von der BaFin geforderten Informationen.

Wer oder was ist die BaFin?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – kurz BaFin genannt – ist zum 1. Mai 2002 gegründet worden. Grundlage ihrer Entstehung ist das Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG vom 22. April 2002. Die BaFin vereinigt unter ihrem Dach die drei ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (BAKred), für das Versicherungswesen (BAV) und für den Wertpapierhandel (BAWe). Damit gibt es in Deutschland erstmals eine einheitliche staatliche Allfinanzaufsicht über Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen und den Wertpapierhandel. Dadurch werden Kapitalmarktverflechtungen, Unternehmensbeziehungen und Risiken erfassbar und handhabbar. Die Bundesanstalt leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Finanzplatzes Deutschland und zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Wo hat die ABAKUS HR-Solutions KG ihren Firmensitz?

Der Hauptsitz der ABAKUS HR-Solutions KG befindet sich im wunderschönen Ravensburg, Bachstrasse 41 im VAUDE-Gebäude. Auf drei Stockwerken stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit für unsere Kunden, Kandidaten und externe Mitarbeiter zur Verfügung.

Besteht die Möglichkeit die Geschäftsleitung persönlich zu treffen?

Sollten Sie uns und unsere Arbeit noch nicht kennen, laden wir Sie gerne zu einem persönlichen Gespräch in unsere Geschäftsräume ein, um Ihnen unser Unternehmen und unsere Arbeit vorzustellen. Treten Sie bitte jederzeit gerne mit uns in Kontakt, um einen persönlichen Termin mit unserer Geschäftsleitung zu vereinbaren.

Wie sicher sind denn Genussscheine?

Ausführliche Informationen zu den Chancen und Risiken einer Geldanlage in Genussscheine finden Sie in unserem Verkaufsprospekt.

Was ist eigentlich ein Genussschein?

Ein Genussschein stellt ein Vermögensrecht mit einer Beteiligung am Gewinn eines Unternehmens dar. Der Genussschein verbrieft Genussrechte und erleichtert dadurch die Handelbarkeit. Im Gegensatz zu einer Anleihe ist bei einem Genussschein die Ausschüttung vom erwirtschafteten Gewinn der Gesellschaft abhängig. In wirtschaftlich guten Zeiten ist diese Ausschüttung daher höher als beispielsweise bei festverzinslichen Wertpapieren. Im Gegensatz zu einer Aktie gehen mit dem Besitz eines Genussscheins keine Stimmrechte einher.

Warum hat ABAKUS den Genussschein als Finanzierungsform gewählt?

Es ist unser Ziel, dass wir unser zukünftiges Wachstum bankenunabhängig finanzieren und somit flexibel am Markt auftreten können. Leider sehen die großen Geschäftsbanken die Mittelstandsfinanzierung immer weniger als ihr Haupttätigkeitsfeld. Als verantwortungsbewusstes, wachstumsorientiertes Unternehmen müssen wir uns mit den modernen Instrumenten des Kapitalmarktes zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erschließen. Das Genussrechtkapital ist dabei eine zusätzliche Möglichkeit für uns, um das weitere Wachstum solide finanzieren zu können.

Was ist der Unterschied zu einer Aktie?

Eine Aktie ist im Gegensatz zu einem Genussschein ein Anteil am Eigenkapital des Unternehmens; der Aktionär ist Gesellschafter. Der Genussschein von ABAKUS ist wirtschaftlich betrachtet Mezzaninekapital, also ein Zwischenprodukt von Eigen- und Fremdkapital.

Gibt es sonst noch Unterschiede?

Ja, im Gegensatz zum Genussschein unterliegen börsennotierte Aktien Kursschwankungen, die Schwankungen bei einem Genussschein sind in der Regel nur sehr gering und am Ende der Laufzeit erhalten Sie Ihren Einsatz zurück.

Was ist der Unterschied zu einem Bankdarlehen?

Es wird nicht eine Bank angesprochen, sondern der gesamte Kapitalmarkt wird als Kapitalgeber mit einbezogen.

Wie viele Genussscheine kann ich maximal erwerben?

Es steht Ihnen frei, wie viele Anteile Sie erwerben. Anteile können bis zur Erreichung des Platzierungsvolumens von 75.000 EUR gezeichnet und erworben werden.

Wie erhalte ich den Zeichnungsantrag im Internet?

Den Zeichnungsantrag können Sie auf unseren Internetseiten www.abakusgroup.com/ir abrufen.



GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN SERIE A

§ 1

Begebung, Einteilung und Verwaltung des Genussrechts-Kapitals Vinkulierung des Genussrechts-Kapitals

a) Die ABAKUS HR-Solutions KG gewährt gegen die Einzahlung von Genussrechts-Kapital mit einem Gesamtnennbetrag von EURO 75.000 (in Worten: Euro fünfundsiebzigtausend) Genussrechte zu den nachfolgenden Bedingungen. Das Genussrechts-Kapital ist eingeteilt in 750 Genussrechte mit einem Nennbetrag von je Euro 100.

b) Die Genussrechte werden in das Genussrechts-Register der ABAKUS HR-Solutions KG eingetragen. Die Genussrechte lauten auf den Namen des Genussrechts-Inhabers.

c) Die auf den Namen lautenden Genussrechte können grundsätzlich nicht verkauft, veräußert bzw. abgetreten werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die unentgeltliche Übertragung zulässig, die jedoch der Zustimmung der Gesellschaft bedarf. Die Gesellschaft ist berechtigt eigene Genussrechte zu erwerben.

d) Die Genussrechts-Inhaber sind verpflichtet, Namensänderungen, Änderungen der Anschrift sowie anderer für die Verwaltung der Genussrechte relevanter Daten der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

e) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zahlungen mit befreiender Wirkung an die im Genussrechts-Register eingetragenen Inhaber der Genussrechte zu leisten.

§ 2

Erwerb von Genussrechten

a) Jede natürliche und juristische Person kann Genussrechte durch Zeichnung und Annahme durch die Geschäftsführung der ABAKUS HR-Solutions KG erwerben.

b) Jeder Zeichner wird nach Eingang der Zeichnungssumme in das Genussrechts-Register eingetragen. Er erhält eine Bestätigung über den Eingang der Zeichnungssumme und einen Auszug aus dem Genussrechts-Register.

c) Die Mindestzeichnungssumme beträgt Euro 100. Jeder weitere Betrag muss durch 100 teilbar sein. Die Zeichnung ist auf einen Maximalbetrag in Höhe von 10.000 Euro je Anleger begrenzt.

§ 3

Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen, Dividenden und Zahlstelle

a) Die eingezahlten Genussrechte werden vorbehaltlich Abs. b) jährlich in Höhe von 13,75% des jeweiligen Nennbetrags bedient (Dividende).

b) Durch die Dividende darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss der Gesellschaft zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus oder muss er ganz oder teilweise gemäß § 4 Abs. b) zur Wiederauffüllung des Genussrechts-Kapitals bzw. zur vorgeschriebenen satzungsgemäßen oder gesetzlichen Rücklagenzuführung verwendet werden, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht bediente Dividendenansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre. Dieser Anspruch ist auf die Jahresüberschüsse der vier auf die Fälligkeit des Rückzahlungsanspruches nach § 5 folgenden Geschäftsjahre beschränkt.

c) Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewinnberechtigt.

d) Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 30. Juni des folgenden Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der ABAKUS HR-Solutions KG für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung nach der endgültigen Feststellung fällig.

e) Zahlstelle ist die ABAKUS HR-Solutions KG. ABAKUS ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

§ 4

Verlustbeteiligung

a) Würde die ABAKUS HR-Solutions KG in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag ausweisen, so nimmt das Genussrechts-Kapital am Verlust der Gesellschaft bis zur vollen Höhe dadurch teil, dass das Genussrechts-Kapital im Verhältnis zu den nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalanteilen anteilig und im Verhältnis zu den besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalanteilen vorrangig vermindert wird. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechts-Inhaber reduzieren sich entsprechend.

b) Werden nach einer Teilnahme des Genussrechts-Kapitals am Verlust in folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussrechte Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen - nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage bzw. der satzungsgemäßen Rücklagen - das Genussrechts-Kapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5

Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

a) Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sieben Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres.

b) Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre.

c) Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Genussrechts-Beteiligung schuldet der Genussrechts-Inhaber der Unternehmensträgerin neben dem Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsschädigung in Höhe von 10% des gezeichneten Nennbetrags. Dem Genussrechts-Inhaber bleibt der Gegenbeweis, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist, vorbehalten.

d) Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4, soweit kein abzugsfähiger Verlustvortrag gemäß § 4 Abs. a) vorhanden ist. Der Rückzahlungsanspruch ist nach Maßgabe des § 3 Abs. d) fällig.

§ 6

Ausgabe neuer Genussrechte

a) Die ABAKUS HR-Solutions KG behält sich vor, weitere Genussrechte zu begeben.

b) Ein Bezugsrecht der Genussrechts-Inhaber bei einer neuen Genussrechts- Auflage ist nur dann gegeben, wenn dies von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

c) Die Genussrechts-Inhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche vorrangig vor den Ansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 7

Bestandsschutz

a) Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung, Umwandlung oder Bestandsübertragung der ABAKUS HR-Solutions KG berührt.

§ 8

Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

a) Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der ABAKUS HR-Solutions KG beinhalten.

§ 9

Nachrangigkeit und Liquidationserlös

- a) Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die ABAKUS HR-Solutions KG im Rang zurück. Die Bedienung der Ansprüche der Genussrechts-Inhaber auf Zahlung der Grunddividende und Übergewinnbeteiligung sowie Rückzahlung steht unter dem Vorbehalt, dass bei der ABAKUS HR-Solutions KG ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird.
- b) Das Genussrechts-Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der ABAKUS oder der Liquidation der ABAKUS HR-Solutions KG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.
- c) Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf die Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

§ 10

Änderungen der Genussrechts-Bedingungen

- a) Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden.
- b) Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Bedingungen der Genussrechte durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
- Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft. Soweit die Ausschüttung auf die Genussrechte bei der Gesellschaft mit Körperschaftssteuern belastet wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftsteuer;
 - Änderung der Fassung;
 - Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind
- c) Änderungen erfolgen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter der Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Genussrechts-Inhaber.

§ 11

Bekanntmachungen

- a) Bekanntmachungen der ABAKUS HR-Solutions KG, welche die Genussrechte betreffen, erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die im Genussrechts-Register eingetragenen Genussrechts-Inhaber sowie durch Veröffentlichung auf den Internetseiten der ABAKUS HR-Solutions KG.

§ 12

Schlussbestimmungen

- a) Die Genussrechts-Bedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft. Gerichtsstand ist - soweit zulässig - ebenfalls der Sitz der Gesellschaft. Für den Fall, dass der Genussrechts-Inhaber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz der Gesellschaft als Gerichtsstand vereinbart.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechts-Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von ABAKUS nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.

FERNABSATZRECHTLICHE INFORMATIONEN

Firma	ABAKUS HR-Solutions KG
Rechtsform	Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht
Handelsregister	HR A 722287 Amtsgericht Ulm
Gesetzlicher Vertreter	Marcus Oliver Leicht
Anschrift	Bachstrasse 41
Unternehmensgegenstand	Personalberatung Personalvermittlung Arbeitnehmerüberlassung HR-Lösungen
Merkmale der Anlage	Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus den Genussrechts-Bedingungen. Der Vertragsschluss kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande
Mindestvertragsdauer	7 Jahre
Preis/Preisbestandteile	Die Zeichnung erfolgt zum Nennbetrag
Steuern	Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz
Einzelheiten der Zahlung, Lieferung und Erfüllung	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine physische Auslieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in das Genussrechts-Register
Fristen	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet mit der Vollplatzierung des Angebotes
Risikohinweis	Die angebotene Beteiligung ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken - insbesondere dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht ausgeschütteter Dividenden - behaftet und in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind zudem kein Indikator für zukünftige positive Erträge

Anwendbares Recht	Das Unternehmen, der Vertrag über die Kapitalanlage sowie die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem ausschließlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland
Vertragsprache	Das Kapitalanlageangebot erfolgt in deutscher Sprache. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien während der Laufzeit erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache
Außergerichtliche Schlichtung	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676h BGB besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die entsprechende Verfahrensordnung kann bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main anfordert werden.
Garantien/Entschädigungen	Entschädigungsregeln bestehen nicht
Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen	Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein
Kündigungsmöglichkeit	Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von sieben Jahren
Abgangsentschädigung	Für den Fall einer vorzeitigen vertragswidrigen Beendigung der Kapitalanlage ist eine Abgangsentschädigung von 10% des gezeichneten Nennbetrages vorgesehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart
Ladungsfähige Anschrift	Bachstrasse 41 88214 Ravensburg

THE HR COMPANY - BRINGING PEOPLE TOGETHER



ABAKUS HR-SOLUTIONS KG

Bachstrasse 41

88214 Ravensburg

Telefon (0751) 977 197 – 0

Telefax (0751) 977 197 – 15

E-Mail investors@abakusgroup.com

Stand: 03.01.2011